Regelmässige Betriebskontrollen sind und bleiben wichtig

Jede Knospe-Landwirtin, jeder Knospe-Bauer erhält mindestens einmal im Jahr Besuch von einer Kontrollstelle. 2023 wird vor allem die Fruchtfolgeregelung im Fokus stehen.

Stammt das Raufutter gänzlich aus der Schweiz? Sind die verwendeten Hilfsstoffe auf der Betriebsmittelliste aufgeführt? Diese und weitere Fragen klären die Inspektorinnen und Inspektoren bei jeder Hofvisite, die sie mindestens einmal jährlich bei den rund 7500 Knospe-Betrieben vornehmen. Die Inspektionen übernehmen im Schweizer Biolandbau die zwei Kontrollstellen Bio Inspecta aus dem aargauischen Frick und Bio Test Agro (BTA) aus dem bernischen Münsingen. Im vergangenen Jahr führten neben Futterherkunft und Betriebsmitteleinsatz vor allem administrative Mängel sowie Tierhaltungsfragen zu Beanstandungen (siehe Infobox).

Die Zusammenstellung der seit Januar 2023 geltenden Richtlinienanpassungen haben die Biobetriebe mit dem Dezemberheft von Bioaktuell (10|22) erhalten; sie sind auch jederzeit online abrufbar. Eine augenfällige Neuerung ist das Anbindeverbot für Ziegen (Bioaktuell 1|23). Höfen mit Ziegenhaltung ist es seit Jahresbeginn untersagt, ihre Tiere festzubinden. In manchen Ställen hat das die Installation von zusätzlichen Nischen nötig gemacht, damit die Tiere ihr Sozialverhalten ausleben können. «Die Betriebe sind sich dessen bewusst. Wir gehen nicht davon aus, dass viele Mängel zu beanstanden sein werden», sagt Andreas Müller, Leiter Fachbereich Zertifizierung und stellvertretender Bereichsleiter bei Bio Inspecta. Falls aber umfangreichere bauliche Massnah-

men nötig würden, sei bei kleineren Beständen zu befürchten, «dass einige Betriebe die Ziegenhaltung aufgeben könnten».

Anita Berner Krättli, Geschäftsführerin der BTA, macht auf weitere Neuerungen im Bereich des Tierwohls aufmerksam. So müssen Schweine neu über alle Kategorien hinweg zu hundert Prozent Biofutter erhalten, wobei für Ferkel bis 35 Kilogramm eine Übergangsfrist bis Ende 2025 gilt. Als Ausnahme sind einzig noch Molkereiabfälle ohne Bioherkunft zugelassen. Eine weitere Richtlinienanpassung betrifft die Mast- und Galtschweine sowie die Eber. Ihnen müssen neu Scheuermöglichkeiten zur Verfügung stehen, was bei vielen Betrieben Anpassungen erforderte.

Verbesserter Auslauf für Hühner und Rinder

Grössere Änderungen erwähnt Anita Berner Krättli auch bei der Hühnerhaltung. «Da gibt es neue Haltungsvorschriften für Jungtiere und neue Weisungen zu den Mobilställen, den Aussenklimabereichen und zum Schlechtwetterauslauf.» Konkret: Zählt eine Herde Junghennen, Junghähne und Zweinutzungshähne mehr als 500 Tiere, ist für sie neu ein Volierensystem einzurichten. Und die mobilen Ställe für die Legehennen müssen nun sechsmal pro Jahr verstellt werden, also praktisch alle acht Wochen. «Diese Neuerung verursacht viel Aufwand für die Betriebe und könnte bei ungünstiger Topografie zu Problemen führen», kommentiert Andreas Müller von Bio Inspecta.

Eine weitere Anpassung betrifft das für Knospe-Betriebe obligatorische RAUS-Programm (Regelmässiger Auslauf ins Freie) des Bundes. Seit Januar 2023 ist es in die zwei Programme «RAUS-Beitrag» (abgeschwächt gegenüber bisherigem RAUS) und «Weidebeitrag» aufgeteilt. Für Knospe-Betriebe gilt im Minimum nicht nur die neue Variante RAUS-Beitrag, sonder weiterhin bisherige Bestimmungen.





2023 steht die Fruchtfolge im Fokus der Biokontrolle; nicht nur die Äcker zählen, sondern auch die Brachen. Bilder: Thomas Alföldi (l.), Lukas Pfiffner (r.)

Bei beiden Bundesprogrammen müssen die Tiere von Mai bis Oktober mindestens an 26 Tagen pro Monat Weidegang haben. Bei der Variante RAUS-Beitrag ist in der übrigen Zeit weiterhin an mindestens 13 Tagen pro Monat Zugang auf eine Weide respektive auf eine Auslauffläche vorgeschrieben, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Neu muss beim RAUS-Beitrag Tieren der Rindergattung und Wasserbüffeln eine Weidefläche von vier Aren pro Grossvieheinheit (GVE) zur Verfügung stehen. Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, den Tieren ganzjährig eine ständige Auslauffläche zu bieten. Diese Alternative zur Weidepflicht gilt auf Knospe-Betrieben entgegen den Bundesvorgaben nur für weibliche und männliche Tiere bis 160 Tage, für Stiere und Tiere zur Kälbermast. Die bisherige RAUS-Anforderung, die Tiere von Mai bis Oktober an jedem Weidetag mindestens 25 Prozent des Futters auf der Weide holen zu lassen, entfällt zwar im neuen RAUS-Programm, bleibt aber für Knospe-Tiere Pflicht.

Als zweite, neue Variante steht es den Biobetrieben offen, das anspruchsvollere Programm Weidebeitrag zu erfüllen. Dieses schreibt vor, dass in der Vegetationsperiode an jedem Weidetag mindestens 70 Prozent Trockensubstanz vom Auslauf im Freien stammen müssen. Ausgenommen sind bis zu 160 Tage alte Kälber. Von November bis April müssen die Tiere mindestens an 22 Tagen im Monat Zugang auf eine Weide oder Auslauffläche haben. Das Programm zielt auf ein Vollweidesystem ab und bedingt gründliche Vorabklärungen. Dazu gehören Berechnungen zum Graswuchs, zum Futterbedarf und sogar Prognosen zu den klimatischen Bedingungen. Nimmt eine Rinderkategorie am Programm Weidebeitrag teil, müssen alle anderen mindestens beim RAUS-Beitrag mitmachen.

Pro Rinderkategorie ist nur ein Programm wählbar; ein Kumulieren zwischen Programmen und Kategorien sowie ein Programmwechsel innerhalb des Beitragsjahres sind nicht möglich. Und sobald der Bauer oder die Viehhalterin die Anforderungen für das Setting Weidebeitrag verfehlt, fallen ihre Tiere auch aus dem RAUS-Beitrag heraus. Das hätte spürbare finanzielle Folgen, die Beiträge pro GVE belaufen sich auf 350 bis über 500 Franken im Jahr. «Diese Anforderungen könnten missverständlich sein und allenfalls da und dort zu Verstössen führen», folgert Andreas Müller.

Die Kontrollstellen legen gemeinsam mit Bio Suisse jährlich jeweils zwei Schwerpunkte fest. Darauf fokussieren sie bei den Inspektionen, was sie ihrer Kundschaft auch transparent mitteilen. 2023 betrifft das die Bestimmungen rund um die Fruchtfolgen. Konkret muss die Fruchtfolgefläche jeweils mit mindestens 20 Prozent Begrünung belegt sein. Auf der Hälfte davon ist eine ganzjährige Begrünung wie Kunstwiese, Bunt- oder Rotationsbrache vorgeschrieben. Weiter gilt, dass auf jeder Parzelle innerhalb von zehn Jahren einmal eine Kunstwiese angesät werden muss.

«Viel Leidenschaft und ein riesiges Engagement»

Diese Regelung dürfte für Landwirtinnen und Bauern vor allem dann anspruchsvoll werden, wenn es erneut zu Wassermangel kommt. Das trockene Jahr 2022 werde auch 2023 noch Konsequenzen haben, meint Andreas Müller. Die Vorräte an Raufutter dürften bei manchen schon jetzt im Winter zu Ende gehen. Es sei damit zu rechnen, dass einige Betriebe Zukäufe tätigen müssten, notfalls mit einer Ausnahmebewilligung. Bei solchen Zukäufen sei darauf zu achten, nur zertifizierten

Händlern offenes Futter abzukaufen, ruft Anita Berner Krättli in Erinnerung (Bioaktuell 10|22). Denn: «Grundsätzlich müssen die Tierbetriebe 100 Prozent Schweizer Knospe-Futter an ihre Wiederkäuer verfüttern.»

Der Einsatz von nicht konformen Futtermitteln sei «immer ein Thema, nicht erst seit der Anpassung der Fütterungsrichtlinien», führt Anita Berner Krättli aus. Dazu komme auch die Verwendung von Mineralstoffen und Kraftfutter. Wie gut die 5-Prozent-Limite beim Kraftfutter eingehalten worden sei, liesse sich aber erst bei der Kontrolle 2023 anhand der Nährstoffbilanzen und Lieferscheine vom Vorjahr überprüfen. BTA und Bio Inspecta sind sich einig, dass ein Dürresommer wie 2022 es stark erschwere, alle Wiederkäuer ausschliesslich richtlinienkonform zu versorgen.

Insgesamt setze die grosse Mehrheit der Betriebe die Richtlinien aber korrekt um, betonen die beiden Kontrollstellen übereinstimmend. Auf den Höfen verspüre man «viel Leidenschaft und ein riesiges Engagement für den biologischen Sektor», freut sich Anita Berner Krättli. Beat Grossrieder

(i)

Das Kontrolljahr 2022 im Rückblick

Bürokratische Mängel: lückenhafte Dokumentationen, unkorrekte Etiketten, fehlende Salmonellenprüfungen für Eier Tierhaltung: nicht konforme Tierzukäufe, Einsatz von gesextem Sperma, Verwendung von Sperma von ET-Stieren (Embryotransfer), unkorrektes Trockenstellen beim Beenden der Laktation von Milchkühen, Einsatz von nicht konformen Futtermitteln und/oder Mineralstoffen

Ackerbau: Hofdüngerbezug von konventionellen Betrieben ohne Nachweis der Nichtverfügbarkeit von biologischem Hofdünger; Verstösse gegen die Weisung, ganzjährige Bodenbedeckung im vorgeschriebenen Umfang zu realisieren; Schwierigkeiten, den korrekten Anteil an Kunstwiesen in der Fruchtfolge zu realisieren; Einsatz von nicht konformem Saatgut

Allgemeines: kleinere Gewässerschutzmängel, vor allem auf Tierbetrieben; Biodiversitätscheck nicht vorhanden; fehlende Lohnverarbeitungsverträge

Die Biokontrolle in Zahlen

Rund 7500 Biobetriebe gibt es aktuell in der Schweiz.
Als Kontrollstelle haben sie Bio Inspecta und Bio Test Agro (BTA) zur Auswahl. BTA beschäftigt 63 Mitarbeitende,
44 davon im Kontrollbereich. Zum Kundenstamm zählen rund
1900 Knospe-Höfe sowie 250 Verarbeitungs- und Handelsbetriebe. Bio Inspecta zählt rund 80 Kontrolleurinnen und
Kontrolleure, die jährlich etwa 6400 Hauptkontrollen durchführen. Beide Kontrollstellen machen zudem unangemeldete
Zusatzkontrollen bei mindestens zehn Prozent der Betriebe.
Auf weiteren fünf Prozent entnehmen die Fachleute Proben,
um allfällige Rückstände unerlaubter Stoffe abzuklären.

www.bio-inspecta.ch

www.bio-test-agro.ch

Das gesamte Bioregelwerk gibt es gratis zum Herunterladen:

bioregelwerk.bioaktuell.ch

RAUS-Programme:

www.bioaktuell.ch>Tierhaltung>Rindvieh> Bio-Suisse-Merkblatt zur RAUS-Regelung